

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates  
05.02.2020

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Fortführung des Programms MUBIKIN	5
Sitzungsvorlage Ref.IV/037/2020	5
Entscheidungsvorlage Ref.IV/037/2020	9
TOP Ö 2 Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit kultureller Nutzung	13
Sitzungsvorlage Ref.I/II/141/2019	13
Sachverhaltsdarstellung Ref.I/II/141/2019	17
TOP Ö 5 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP),Bereich Bebauungsplan Nr. 4637A "Avenariusstraße Ost"	23
Sitzungsvorlage Stpl/116/2019	23
Entscheidungsvorlage Stpl/116/2019	27
TOP Ö 6 Auflage des Referates I/II: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	29
Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters	29
TOP Ö 7 Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NatDmVO) vom 31. März 2015 (Amtsblatt S. 115);	33
Sitzungsvorlage UwA/006/2019	33
Entscheidungsvorlage UwA/006/2019	37
Verordnungstext UwA/006/2019	39
KarteNDNr.99 UwA/006/2019	40
KarteNDNr.100 UwA/006/2019	41
Übersicht der Stellungnahmen der gehörten Fachbehörden, -stellen und sonstigen Berechtigten UwA/006/2019	42
Beschluss des Naturschutzbeirates vom 26.11.2019 UwA/006/2019	43
TOP Ö 8 Übergangswohnen für Flüchtlinge	44
Sitzungsvorlage LA/070/2019	44
Entscheidungsvorlage LA/070/2019	47
TOP Ö 9 Wiederberufung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses	50
Sitzungsvorlage Geo/015/2019	50
Entscheidungsvorlage Geo/015/2019	53

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Stadtrates

---



## Sitzungszeit

Mittwoch, 05.02.2020, 15:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1. Fortführung des Programms MUBIKIN** Beschluss  
Ref.IV/037/2020

Maly, Ulrich, Dr.
  
- 2. Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit kultureller Nutzung** Beschluss  
Ref.I/II/141/2019

Riedel, Harald
  
- 3. Feuerwehrbericht 2012 bis 2018 - Überprüfung von Risiken und Schutzzielen** Bericht  
FW/009/2020

**(Unterlagen werden nachgereicht)**

Vogel, Christian
  
- 4. Gründung der noris inklusion kommunal gGmbH als Tochtergesellschaft der noris inklusion gGmbH** Beschluss  
Ref.I/II/143/2019

**(Unterlagen werden nachgereicht)**

Riedel, Harald
  
- 5. Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Bereich Bebauungsplan Nr. 4637A "Avenariusstraße Ost"  
Anpassung im Wege der Berichtigung** Beschluss  
Stpl/116/2019

Ulrich, Daniel

- |                             |  |                                       |
|-----------------------------|--|---------------------------------------|
| 6.                          | <b>Auflage des Referates I/II: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</b>  | Kenntnisnahme                         |
| Auflage des Referates III:  |  |                                       |
| 7.                          | <b>Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NatDmVO) vom 31. März 2015 (Amtsblatt S. 115); Ausweisung einer Eiche am Bielingplatz und einer Kornelkirsche in Schoppershof als Naturdenkmäler</b> | Beschluss-<br>Auflage<br>UwA/006/2019 |
| Pluschke, Peter, Dr.        |  |                                       |
| Auflagen des Referates VII: |  |                                       |
| 8.                          | <b>Übergangswohnen für Flüchtlinge</b>   | Beschluss-<br>Auflage<br>LA/070/2019  |
| Fraas, Michael, Dr.         |  |                                       |
| 9.                          | <b>Wiederberufung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses</b>   | Beschluss-<br>Auflage<br>Geo/015/2019 |
| Fraas, Michael, Dr.         |  |                                       |
| 10.                         | <b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019, öffentlicher Teil</b>   |                                       |
| 11.                         | <b>Genehmigung der Niederschrift der Haushaltsberatungen vom 21.11.2019, öffentlicher Teil</b>   |                                       |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**  
**Fortführung des Programms MUBIKIN**

**Anlagen:**  
Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Das 2011 auf Initiative zweier privater Stiftungen initiierte Programm MUBIKIN (Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen in Nürnberg) ist weiterhin ein Erfolgsmodell. Mit der Entfristung der seit längerem bei der Musikschule beschäftigten Lehrkräfte für MUBIKIN und der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung durch die an MUBIKIN beteiligten Partner wurden 2017 die Weichen für eine Verstetigung des Programms gestellt, wie sie auch 2016 in einem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft gewünscht worden war. Die bestehende Kooperationsvereinbarung läuft bis zum 31. August 2020, die bisherigen Finanzierungszusagen sind ebenfalls bis 2020 gültig.

In Gesprächen zwischen Ref.I/II und den beteiligten Geschäftsbereichen Jugend, Familie und Soziales, Kultur sowie Schule auf städtischer Seite und der Stiftung Persönlichkeit wurde Einvernehmen über eine Fortführung von MUBIKIN über das Schuljahr 2019/2020 hinaus erzielt. Die Vorlage stellt die damit verbundenen Überlegungen dar.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Der erhöhte Betrag der Beteiligung der Stadt Nürnberg ab 2021 ist mit  
 Herrn Ref.I/II abgestimmt.

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung  
 und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit MUBIKIN werden alle Kinder in den beteiligten Schulsprengeln erreicht,  
 MUBIKIN ist somit ein wichtiger Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Ref. I/II**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat begrüßt die vorgelegten Überlegungen zur Fortführung von MUBIKIN und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zur Unterzeichnung durch Herrn OBM.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anmeldungen zum Haushalt 2021 vorzunehmen.

## **Fortführung des Programms MUBIKIN – Vorlage für die Stadtratssitzung am 5.2.2020**

Das Programm MUBIKIN (Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen in Nürnberg) wurde 2011 auf Initiative zweier privater Stiftungen, der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung, ins Leben gerufen. Seitdem wird MUBIKIN von der Stadt Nürnberg und den beiden Stiftungen im Trägerverbund mit der Hochschule für Musik und der Friedrich Alexander Universität und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt umgesetzt. Zuletzt wurde dafür 2017 zwischen den Partnern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die bis zum 31. August 2020 läuft (Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2017). Die damit erfolgte Weichenstellung für eine Verstetigung des Programms folgte auch einem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft im Jahr 2016. Davor waren bereits die bis dahin befristeten Arbeitsverträge der bereits länger bei der Musikschule für MUBIKIN beschäftigten Lehrkräfte entfristet worden (Beschluss des POA vom 20.06.2017).

Zwei externe Evaluationen durch die Agentur „Edukatione“ 2013/2014 und nochmals 2019 bestätigen die bundesweite Einmaligkeit von MUBIKIN mit seinen Kernelementen, insbesondere der Sprengelorientierung, dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und dem Tandem-Unterricht von Erzieher/-innen bzw. Grundschullehrkraft und externer Musikschullehrkraft.

Die Finanzierungsbasis von MUBIKIN stellten zuletzt ein stufenweise von 200.000 Euro im Jahr 2017 auf 340.000 Euro 2020 erhöhter Beitrag der Stadt Nürnberg und die Finanzierungszusagen der Stiftung Persönlichkeit in Höhe von 182.000 Euro (davon 82.000 Euro zweckgebunden für Öffentlichkeitsarbeit und Personalkosten einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin an der Friedrich Alexander Universität) und der Bouhon Stiftung über 100.000 Euro dar. Die Zusagen gelten jeweils bis 2020. Wesentliche Finanzierungsquellen waren daneben der Personalkostenzuschuss des Landes an die Musikschule über den Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen, Mittel aus der Sigmund Schuckert Stiftung sowie weitere Stiftungsmittel und kleinteilige einmalige Spenden. In den vergangenen beiden Jahren sicherte ein Zuschuss der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg die Finanzierung. Das Spendenaufkommen blieb trotz vielfacher Bemühungen unter den Erwartungen, sodass im Schuljahr 2019/2020 unter anderem Unterrichtsreduzierungen vorgenommen werden mussten. Nach zehn Jahren kontinuierlicher und großzügiger Förderung beendet die Bouhon Stiftung ihr finanzielles Engagement 2020.

Die Diskussionen über die Fortführung von MUBIKIN in der MUBIKIN-Trägerversammlung und die Gespräche zwischen der Stadt Nürnberg und der Stiftung Persönlichkeit als den beiden wesentlichen Geldgebern standen im Vorzeichen der Weiterführung und Weiterentwicklung der bewährten Programm-Elemente von MUBIKIN, aber auch einer realistischen Finanzierbarkeit. Ein wesentliches Anliegen der Stiftung Persönlichkeit, das durch eine Stellungnahme der Hochschule für Musik unterstützt wurde, war dabei die Ausweitung des Programmkerns von bisher zwei Jahren Kindergarten und zwei Jahren Grundschule auf den gesamten Grundschulbereich. Gleichzeitig sollte die Zahl der beteiligten Schulsprengel und Einrichtungen beibehalten werden.

In den Gesprächen wurde Einvernehmen bezüglich der Fortsetzung von MUBIKIN ab dem Schuljahr 2020/2021 erzielt:

- Der MUBIKIN-Unterricht im Tandem erfolgt in den beteiligten Schulen einstündig im 14-tägigen Wechsel in den Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 (aktuell wöchentlich eine Tandem-Stunde in der 1. und 2. Klasse)
- In der Woche zwischen den MUBIKIN-Stunden vertiefen die Grundschullehrkräfte im Musikunterricht den Inhalt der Tandem-Stunde. Der Aspekt der Weiterqualifizierung und Eigenverantwortung der Grundschullehrkräfte wird durch das 14-tägige Modell gestärkt.
- Der Unterricht in den Kindertagesstätten bleibt unverändert wie bisher (1 Stunde Tandem wöchentlich).
- MUBIKIN-Fortbildungsangebote sollen weiterhin essentieller Bestandteil des Programms sein. Angebote für Grundschullehrkräfte müssen entsprechend dem Modell neu entwickelt und eng mit den Inhalten der Fortbildungsangebote für die Erzieher/-innen verzahnt werden.
- MUBIKIN wird weiterhin in den derzeit beteiligten Sprengeln umgesetzt, um an die vorhandenen Erfahrungen und die Empfehlungen der Evaluation anzuknüpfen und in diesen Einrichtungen Erfahrungen mit dem neuen Angebotsrhythmus zu sammeln.
- Voraussetzung für eine weitere Teilnahme ist eine neuerliche gemeinsame Bewerbung von Grundschule und Kindertagesstätten im jeweiligen Sprengel. Wenn sich einzelne Kindertagesstätten im Sprengel nicht mehr bewerben, hat dies keine negativen Auswirkungen auf die Sprengelbewerbung. Die Einrichtungen erhalten zunächst eine Zusage für den Zeitraum von drei Jahren.
- Sollten sich einzelne Grundschulsprengel nicht mehr bewerben, können in einer zweiten Runde entsprechende MUBIKIN-Unterrichtseinheiten neu ausgeschrieben werden.

Mit diesem Modell werden die bewährten MUBIKIN-Essentials (frühzeitige Musikalisierung bereits im Kindergartenalter, Sprengelbezug, Übergang KiTa-Grundschule, Erreichen aller Kinder durch Kostenfreiheit für Eltern und Einrichtungen, musikalische Bildung im Regelbetrieb von Kindergarten und Grundschule, Tandem Erzieher/-innen/Grundschullehrkraft – Musikschullehrkraft) beibehalten, gleichzeitig deckt MUBIKIN im Sinne einer Weiterentwicklung des Programms den gesamten Grundschulbereich ab. Ziel ist weiterhin eine nachhaltige Verbesserung des musikpädagogischen Angebots und des musikalischen Alltags in den beteiligten Einrichtungen und die Weiterqualifizierung der Erzieher/-innen und Grundschullehrkräfte. Das Modell berücksichtigt dabei auch Anregungen der Evaluation, insbesondere die weitere Fokussierung der Arbeit im Tandem und Stärkung der Sprengelorientierung.

In den Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und der Stiftung Persönlichkeit hat Herr Ref.I/II die Bereitschaft signalisiert, den finanziellen Beitrag der Stadt Nürnberg ab 2021 um 100.000 Euro auf dann 440.000 Euro zu erhöhen. Die Stiftung Persönlichkeit ist bereit, sich bis 2026 weiterhin mit 100.000 Euro jährlich zuzüglich 20.000 Euro zweckgebunden für Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Unter der Annahme der Kontinuität der weiteren Finanzierungsquellen, die jeweils jährlich zu beantragen sind bzw. jährlich gewährt werden, wurde in den Gesprächen davon ausgegangen, dass die Kosten von rund 770.000 Euro jährlich gedeckt werden können (siehe Anhang). Stadtverwaltung und Stiftung haben sich verpflichtet, sich gemeinsam um die Akquise der dabei angenommenen Spenden und sonstigen Einnahmen zu bemühen.

Auf Basis dieser Überlegungen sollte zeitnah eine neue Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2020-2026 zwischen den weiterhin beteiligten Kooperationspartnern geschlossen werden.

## Planung MUBIKIN Finanzierung 2020 ff.

<b>Ausgaben:</b>	750.000 Euro
(Personal, Instrumente, Fort- und Weiterbildungen, sonstige)	
<b>Einnahmen:</b>	
Stadt Nürnberg	440.000 Euro
Stiftung Persönlichkeit	100.000 Euro
Stiftungsverwaltung (Schuckert Stiftung)	55.000 Euro
Weitere Stiftungen, Förderer	20.000 Euro
Land (Personalkostenzuschuss Musikschule durch VBSM)	83.000 Euro
Spenden/Sonstige Einnahmen	52.000 Euro



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	05.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit kultureller Nutzung**

**Anlagen:**

Sachverhaltsdarstellung

**Sachverhalt (kurz):**

Bereits seit vielen Jahren ist in Nürnberg die Diskussion im Gange, dass eine Veranstaltungshalle mit Schwerpunkt Sport für ca. 4.000 Zuschauer fehlt. Die Arena Nürnberger Versicherung deckt das Segment darüber mit bis zu 8.000 Besucherkapazität ab und darunter gab es bislang nur das BBZ, das mit festen Zuschauerplätzen von ca. 1.200 und inkl. Zusatztribüne von gesamt bis zu ca. 1.900 Personen aufwarten konnte.

Nutzer für eine Halle der Kategorie bis 4.000 Personen im Rundenbetrieb sind die Ballsportarten mit 1. oder 2. Bundesliga-Beteiligung in Nürnberg: Basketball Falcons, Handball-Damen, Hockey Damen und Herren, Futsal (in Planung) und ggfs. Volleyball aus der Region. Außerdem ist eine Nutzung der NBBL (Nachwuchs Basketball Bundesliga) mit den Tornados Franken und der aufstrebenden Handball-Männermannschaft des HBC Nürnberg denkbar. Dazu kommen die Ringer der Johannis-Grizzlys und die Tanz-Formation der 1. Bundesliga des TSC RGC Nürnberg. Die Zielgruppe sportlich sind ferner überregionale Meisterschaften und (internationale) Events z.B. in den Schwerpunktsportarten der Stadt mit Fechten, Badminton, Rhythmische Sportgymnastik und Taekwondo oder Judo.

Grundsätzlich ist geplant, dass es in den Zeiten, in denen keine sportlichen Veranstaltungen stattfinden, auch kulturelle Veranstaltungen stattfinden können. Dies können sein:

- Mittelgroße Rock- und Pop-Konzerte
- Größere Versammlungen (Jahrestreffen großer Firmen und Vereinigungen, Mitgliederver-sammlungen)
- kleinere bis mittlere Musik- und Showveranstaltungen.

Es wird angestrebt, den laufenden Betrieb der Halle über die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH zu organisieren, die in diesem Bereich die größte Expertise innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg hat. Hierzu sind zusätzliche Sach- und Personalmittel erforderlich, die sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lassen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kosten bei Einreichung der Vorlage noch nicht bekannt (siehe nichtöffentliche Vorlage; wurde im Stadtrat am 18.12.2019 behandelt)

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine Diversity-Relevanz in Bezug auf die Beschaffungsvariante wird nicht gesehen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Baumaßnahme wird gesondert beraten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **3. BM/Geschäftsbereich Schule**  
 **WBG-K**  
 **StK**

**Beschlussvorschlag:**

Das Projekt „Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit kultureller Nutzung“ wird als Baubetreuungsmaßnahme in den zwischen der WBG-KOMMUNAL GmbH und der Stadt Nürnberg existierenden Rahmenvertrag aufgenommen.

Die Planungen hinsichtlich des in beschriebenen Betreibermodells werden weiter vorangetrieben und es wird angestrebt, die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH mit dem laufenden Betrieb zu beauftragen.

## Sachverhaltsdarstellung

### Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit

#### kultureller Nutzung

#### Ausgangslage

Bereits seit vielen Jahren ist in Nürnberg die Diskussion im Gange, dass eine Veranstaltungshalle mit Schwerpunkt Sport für ca. 4.000 Zuschauer fehlt. Die Arena Nürnberger Versicherung deckt das Segment darüber mit bis zu 8.000 Besucherkapazität ab und darunter gab es bislang nur das BBZ, das mit festen Zuschauerplätzen von ca. 1.200 und inkl. Zusatztribüne von gesamt bis zu ca. 1.900 Personen aufwarten konnte. Derzeit gibt es lediglich den ehem. „Eventpalast“ als Sportstätte mit einer Kapazität von 1.500 Personen am Flughafen.

Nutzer für eine Halle der Kategorie bis 4.000 Personen im Rundenbetrieb sind die Ballsportarten mit 1. oder 2. Bundesliga-Beteiligung in Nürnberg: Basketball Falcons, Handball-Damen, Hockey Damen und Herren, Futsal (in Planung) und ggfs. Volleyball aus der Region. Außerdem ist eine Nutzung der NBBL (Nachwuchs Basketball Bundesliga) mit den Tornados Franken und der aufstrebenden Handball-Männermannschaft des HBC Nürnberg denkbar. Dazu kommen die Ringer der Johannis-Grizzlys und die Tanz-Formation der 1. Bundesliga des TSC RGC Nürnberg. Die Zielgruppe sportlich sind ferner überregionale Meisterschaften und (internationale) Events z.B. in den Schwerpunktsportarten der Stadt mit Fechten, Badminton, Rhythmische Sportgymnastik und Taekwondo oder Judo.

Grundsätzlich ist geplant, dass es in den Zeiten, in denen keine sportlichen Veranstaltungen stattfinden, punktuell kulturelle Veranstaltungen stattfinden können. Dies können sein:

- Mittelgroße Rock- und Pop-Konzerte
- Größere Versammlungen (Jahrestreffen großer Firmen und Vereinigungen, Mitgliederversammlungen)
- kleinere bis mittlere Musik- und Showveranstaltungen

Für alle Veranstaltungen gilt, dass diese ab 8.00 Uhr beginnen können und bis 21.30 Uhr beendet sein sollen (Parkplatzschließung um 22.00 Uhr).

Bei maximal 10 Veranstaltungen pro Jahr sollte jedoch mit einer Ausnahmegenehmigung ein späteres Ende der Veranstaltung ermöglicht werden (seltene Ereignisse nach der TALärm).

#### Bisherige Beschlüsse

Die Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit kultureller Nutzung wurde bereits im Stadtrat am 26.06.2019 behandelt, wobei u.a. folgender Beschluss gefasst wurde:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Ausschreibung und die Voraussetzung zur Errichtung einer Halle von 4.000 Zuschauern mit der Schwerpunktnutzung Sport und der Möglichkeit einer Auslastung durch Konzerte und Kongresse zu betreiben. Für den Betrieb ist ein organisatorischer und inhaltlicher Vorschlag zu erarbeiten.“*

Seitdem wurde das Projekt nicht weiter in den öffentlichen Gremien behandelt.

# Projektbeschreibung

## Hallenprofil

Die je nach Sportart gestellten Anforderungen an das Hallenprofil sind in der **Tabelle 1** beschrieben. Die sich in den einzelnen Sportarten ergebenden Spielzeiten sind in **Tabelle 2** zu finden.

**Tabelle 1: Anforderungen an das Hallenprofil entsprechend der Sportarten**

	Mindestkapazität	Tribünen	Boden	Große Spielfeld	Sicherheitsabstände	Hallenhöhe	Spielspezifika	Anzeige-Systeme	Umkleidekabinen Gast	Umkleidekabinen Schiedsrichter	sonst. Räume	Internetanbindung	Beschallung	Beleuchtung	VIP-Bereich
<b>Basketball</b>	3000 (mind. 2/3 Sitzplätze)	Müssen an allen vier Seiten des Spielfeldes vorhanden sein.	Parkettboden	28m x 15m	2m	keine besondere Anforderung	Standkorbanlage	2 Anzeigetafeln (1 mal der Fiba-Klassifizierungsstufe 1 und die zweite gemäß Klassifizierungsstufe 2			Erste-Hilfe-Raum/Dopingkontrollraum (10 m² mit WC/Waschbecken), Tv-Positionen, Produktionsbüro für Lizenznehmer, Kommentator-Positionen	Zu jedem Bundesligaspiel hat der Heimverein eine Anschlussmöglichkeit an eine funktionsfähige DSL-Leitung für das Heimscouting bereitzuhalten.	muss vorhanden sein	1000 Lux	Mindestens 80 m² groß (Kann außerhalb der Halle liegen)
<b>Handball</b>	2250 Zuschauer (60% Sitzplätze)	mindestens längsseits	Genormter Sportboden (NCS2040-R90B, Lagoon 6445 -> Farbe), keine Fremdlinien	40m x 20m	1,5m (NCS 9000N, 6830 Black-> Farbe)	7m über der Spielfläche 3m über den äußeren 3 Metern des Spielfeldes zwischen 7-5,5m	fixierte Handballore Ballfangnetz hinter Tor	öff. Zeitmessanlage (DHB Klass.) die von allen Zuschauerplätzen sichtbar sein muss	min. 40m²/sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen	Mindestens 10 m², mindestens eine Dusche/WC/Waschbecken	Erste-Hilfe-Raum/Dopingkontrollraum (10 m² mit WC/Waschbecken), Tv-Positionen, Produktionsbüro für Lizenznehmer, Kommentator-Positionen	Muss vorhanden sein	max 85 db	Mind. 1500 Lux	Muss vorgewiesen werden
<b>Volleyball</b>	mind. 2500 ab dem 8. Jahr	Auf allen vier Seiten ab dem 8. Jahr	Farbig abgesetztes Spielfeld, keine Fremdlinien	35m x 25,5m (Sicherheitszonen, Tech. Bereiche mit eingerechnet)	keine besondere Anforderung	mind. 9m	Bodenhülsen für Netzanlage Scheidsrichterstuhl	elek. Anzeigetafel mit Zusatzinformationen wie Aufstellung, Videowand	Zwei für die Mannschaften und eine für die Schiedsrichter		Dopingkontrolle	muss vorhanden sein	muss vorhanden sein	mind. 1000 Lux	VIP- Raum mit mind. 100 m² ab dem 3. Jahr
<b>Hockey</b>	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	Nur Hockeymarkierungen	44mx 22m	Empfohlen: Auslaufzonen Grundlinie: 3m Auslaufzonen Seitenlinien: 1m	keine besondere Anforderung	fixierte Handballore Seitenspielbände Ballfangnetz hinter Tor	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung
<b>Badminton</b>	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	stumpfen, nicht spiegelnder Belag	Mindestanzahl Spielfelder: 6 Stück/ Größe 13,4m lang und 6,1m breit (Mit Doppel)	Zwischen Seitenlinien und zweier Spielfelder: 0,3m; Zwischen Seitenlinie und Wand: 0,3m; Zwischen Grundlinien zweier Spielfelder: 1,3m; Zwischen Grundlinie und Wand 0,8m; Zwischen Grundlinie und einer Seitenlinie: 1,3m	12m Lichte Höhe	Spiel muss ohne behinderndes Gebläse gewährleistet sein. Keine Glasfassade nach außen	Digitale Ergebnis-/Videoanzeige (ggf. über den Würfel möglich)	keine besondere Anforderung		Genügend Räumlichkeiten in der Halle für Technik (Live Score und Live Stream), Fernsehen, Anti Doping, Schiedsrichter, Referee, Badminton Europe etc.)	Muss vorhanden sein Sehr gutes und schnelle WLAN-Verbindungen in der kompletten Halle	Lautsprecheranlage hörbar bis in die Umkleide- und Duschräume sowie möglichst im Raum des Physiotherapeuten.	mind. 1000 lux	Falls möglich ist ein zusätzliches Einspielfeld einzurichten. Turnierausschuss die Technischen Offiziellen (u. a. für Briefing/Debriefing) und ggf. den Sanitätsdienst ist je ein geeigneter Raum bereitzuhalten.
<b>Futsal</b>	Vorrunde mind. 500; Hauptrunde 1000; Endphase 1500; Endphase 5000	Provisorische Tribünen sind nicht zulässig	Spielboden mit festgelegter Linierung	mind. 38 X 20m höchst. 42 X 25m		mind. 4m		moderne Anzeigetafel mit folgenden Informationen: Name der Mannschaften, Spielzeit, Strafzeiten für zwei spieler pro Mannschaft, Spielstand, Auszeiten, Anzahl Fouls	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	keine besondere Anforderung	Lautsprecheranlage muss innerhalb und außerhalb der Halle verfügbar sein	1200 Lux (Endphase 1800 Lux) zusätzliche Notbeleuchtung von 1000 Lux	keine besondere Anforderung
<b>Fechten</b>	keine besondere Anforderung	Provisorische Tribünen sind nicht zulässig	keine besondere Anforderung			keine besondere Anforderung	keine Blendung durch Sonnenlicht, für Welt-Cup etc. ist die Halle zu klein					High Speed Internet CAT 7 Verkabelung	Lautsprecheranlage muss innerhalb und außerhalb der Halle verfügbar sein	Fernsehgerecht	
<b>RSG</b>	keine besondere Anforderung		Geeigneter Bodenbelag (am besten Schwingboden)	Wettkampffläche 12x 12 plus Randbereich je 2 m		12 Meter	kein behinderndes Gebläse im Luftraum über WK-Fläche				Raum für Kampfrichterbesprechung Tische und Stühle, eine geeignete Projektionsfläche, Tisch mit Mehrfachsteckdosen (mind. 3 freie Steckdosen) in 4-5m Entfernung zur Projektionsfläche	High Speed Internet CAT 7 Verkabelung	Lautsprecheranlage muss innerhalb und außerhalb der Halle verfügbar sein	Fernsehgerecht	Sporthalle mit abgetrennter/m Aufwärmhalle/-raum

**Tabelle 2:** Spielzeiten entsprechend der Sportarten

	Spieldauer	1. Liga	2. Liga	Champions League/Turniere	Ausführlich
Badminton	ca. 3h	Samstags zw. 14/16:00 Sonntags zw. 14/15:00	Samstags zw. 13:00/18:00 Sonntags zw. 11/17:00	Nationale Ebene Sa/So von 8:00 -20:00 o. länger Internationale Ebene kann evtl. ganze Woche nötig sein.	Ligaspiele idR von ca. Ende Oktober/Anfang November bis Mitte/Ende März. Samstag Beginn idR zw. 14 und 16 Uhr (je nach Möglichkeiten des Vereins), Dauer ca. 3 h Sonntag Beginn idR zw. 14 und 15 Uhr (je nach Möglichkeiten des Vereins), Dauer ca. 3 h Turniere/Meisterschaften: Je nach Größe/Level auf nationaler Ebene nur Samstag+ Sonntag oder auch Freitag-Sonntag. International kann bis zu kompletter Woche nötig sein. Uhrzeiten von 8/9.00 bis 20.00, in Ausnahmefällen auch länger.
Basketball	ca. 2h	Samstags zw. 18/20:30 Sonntags zw. 15/18:00 Unter der Woche 19/20:30	Samstags zw. 19/20:00 Sonntags zwischen 17/20:00 Unter der Woche 19:30/20:00	Unter der Woche 20:30	Spiele in der BBL finden größtenteils Sa oder So statt. Uhrzeiten wären hierfür Samstags 18:00 oder 20:30. Sonntags 15:00 oder 18:00 und unter der Woche 19:00 oder 20:30. Dauer eines Spiels ca. 2 h. Einlass nicht definiert, aber hier muss mit 1,5 h bis 2h vor Tip off gerechnet werden.
Handball	ca. 2h	Samstags zw. 18:10/20:30 Sonntags zw. 13:30/16:00 Unter der Woche 19:00	Samstags zw. 18:30/20:00 Sonntags zw. 16/17:00 Unter der Woche zw. 17/20:00	Unter der Woche zw. 17/19:00	Spiele der HBL können jeden Werktag außer Montags und Freitags stattfinden. Zeiten : Dienstags/Mittwochs/Donnerstags 19:00. Samstags 18:10/18:30/20:30. Sonntags 13:30/13:45/15:00/16:00. Dauer Spiel ca. 2h. 1,5 - 2h vorher Einlass.
Volleyball	ca. 2-3h	Samstags zw. 18/20:00 Sonntags zw. 16/18:00 Unter der Woche 18:30/20:00	Samstags zw. 15/20:00 Sonntags zw. 15/16:00 Unter der Woche 19:00	Unter der Woche zw. 17/19:00	Spiele der Bundesliga jeden Tag außer Montag möglich. Dienstags 18:30/19:30. Mittwochs 19:00/19:30/20:00. Donnerstags 18:10/19:00/19:10/20:00. Freitags 19:30. Samstags 18:00/19:00/19:30/20:00. Sonntags 16:00/17:00/17:30/18:00. Dauer zwischen 2-3h
Hockey	ca. 1,5-2h	Sam. u. Sonn. zw. 14/19:00 Unter der Woche zw. 19:00/20:30	Samstags zw. 12/19:00 Sonntags zw. 11/18:00 Unter der Woche 20:00/20:30	Kein internationalen Wettbewerbe im Hallenhockey	Spiele der Bundesliga finden Samstags u. Sonntags zwischen 14:00 und 19:00 statt. Außerdem finden vereinzelt Spiele unter der Woche zwischen 19:00 u. 20:30 statt. Spieldauer ca. 1,5h bis 2h
Futsal	ca 1 -1,5h	Samstags zw. 17:30/19:00			Spiele der deutschen Meisterschaft finden Samstags zwischen 17:30 u. 19:00 statt. Wie das dann in der neu eingeführten Bundesliga sein wird, kann man noch nicht einschätzen. Spieldauer ca. 1h bis 1,5h
RSG	8-12 h			Sa/ So 08.00 - 22.00 Uhr	je nach Wettkampftart
Ringens	ca. 2-3h	Freitags ab 20:30 Samstags ab 19:30 Sonntags ab 15:00	Samstags ab 20:00 Sonntags ab 17:00 Unter der Woche zw. 20/21:00	Internationale Turniere Samstags und Sonntags ab 10:30	

## **Beschaffungsvariante und Vergabeverfahren**

Mit der Planung und Durchführung der Baubetreuung soll die WBG-KOMMUNAL GmbH beauftragt werden, die folglich im Namen und auf Rechnung der Stadt Nürnberg handelt. Wie bereits für zahlreiche vergangene Projekte soll auch für dieses Vorhaben der bereits seit 2013 existierende Rahmenvertrag zur Baubetreuung zwischen der Stadt und der WBG-KOMMUNAL GmbH die vertragliche Grundlage darstellen. Diesem zufolge würde die WBG-KOMMUNAL GmbH von der Stadt mit der Projektentwicklung, der Planung sowie der wirtschaftlichen und technischen Baubetreuung beauftragt werden. Durchgeführt wurde ein Verhandlungsverfahren nach EU-weiter Bekanntmachung mit Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb („Interessenbekundungsverfahren“).

## **Hallentyp, Bauweise und Planungsstand**

Beabsichtigt ist der Bau einer dauerhaft nutzbaren Halle in industrieller Bauweise mit einem Stahltragwerk. Die Halle erfüllt die Anforderungen einer Versammlungsstätte und ist dementsprechend hinsichtlich des Brandschutzes konzipiert. Nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung werden für die Außenhaut wärmegeämmte Sandwichelemente verwendet. Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Fernwärme und der Strombedarf soll anteilig durch eine PV-Anlage gedeckt werden. Die Schallschutzanforderungen werden in einem Gutachten nachgewiesen.

Die Genehmigungsplanung wurde parallel zum Verhandlungsverfahren erarbeitet und der Bauantrag soll baldmöglichst bei der Bauordnungsbehörde eingereicht werden. Für diese Planungsleistungen fallen rd. 465 T€ Planungskosten an. Dieser Planungsvorlauf bietet unabhängig vom Ausgang des Verhandlungsverfahrens Baurecht und bewirkt eine erhebliche Zeitersparnis, um das angestrebte Ziel der Nutzbarkeit der Halle zum Ende des Jahres 2020 erreichen zu können.

## **Betreibermodell**

Bei Erstellung der Stadtratsvorlage für die Sitzung am 26.06.2019 ging man seitens der Verwaltung noch von deutlichen Überschneidungen zum Geschäftsmodell der Meistersingerhalle aus. Seinerzeit wurde die Halle als Infrastruktur konzipiert, die an Drittveranstalter aus dem Sport-, Kultur- und Eventbereich vermietet wird.

Da eine Sportnutzung beim Betrieb der Halle aber aktuell im Vordergrund steht, wird seitens der Verwaltung angestrebt, den laufenden Betrieb der Halle über die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH abzuwickeln, die in diesem Bereich die größte Expertise innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg hat. Hierzu sind zusätzliche Sach- und Personalmittel erforderlich, die sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht exakt beziffern lassen.

## Beschlussvorschlag

Auf Grundlage des oben dargestellten Sachverhalts werden dem Stadtrat folgende Punkte zum Beschluss vorgeschlagen:

- Das Projekt „Sporthalle für bis zu 4.000 Zuschauer mit der Möglichkeit kultureller Nutzung“ wird als Baubetreuungsmaßnahme in den zwischen der WBG-KOMMUNAL GmbH und der Stadt Nürnberg existierenden Rahmenvertrag aufgenommen.
- Die Planungen hinsichtlich des in beschriebenen Betreibermodells werden weiter vorangetrieben und es wird angestrebt, die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH mit dem laufenden Betrieb zu beauftragen.

## Abkürzungsverzeichnis

BBZ	Berufsbildungszentrum
ggw.	gegenwärtig
GmbH	Gesellschaft mit Beschränkter Haftung
HBC	Handballclub
NBBL	Nachwuchs Basketball Bundesliga
RGC	Rot-Gold-Casino
TALärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm
TSC	Tanzsportclub

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	14.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss
Stadtplanungsausschuss	30.01.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Bereich Bebauungsplan Nr. 4637A "Avenariusstraße Ost"  
Anpassung im Wege der Berichtigung**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Der Bebauungsplan Nr. 4637A "Avenariusstraße Ost" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wird unter einem anderen Tagesordnungspunkt in gleicher Sitzung behandelt. Die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans sehen ein Allgemeines Wohngebiet vor.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt den Bereich als gemischte Baufläche dar (Avenariusstraße und Diltheystraße sind Teil der umgebenden Wohnbauflächendarstellung).

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP ist daher nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
lediglich Anpassung an beschlossene Planung

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag (AfS 30.01.2020):**

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen, sobald der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 4637A als Satzung beschlossen ist.
2. die Anpassung im Amtsblatt bekannt zu machen..

**Beschlussvorschlag (StR 05.02.2020):**

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 30.01.2020 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung:

1. Den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen, sobald der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 4637A als Satzung beschlossen ist.
2. Die Anpassung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

**Beilage**

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Bereich Bebauungsplan Nr. 4637A "Avenariusstraße Ost"  
Anpassung im Wege der Berichtigung**

**Entscheidungsvorlage**

**Bebauungsplan Nr. 4637A „Avenariusstraße Ost“**

Das Gebiet des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Großreuth hinter der Veste zwischen Avenariusstraße und Diltheystraße sowie nördlich der Fl.Nr. 555, Gemarkung Großreuth h.d.V. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha. Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, für die Weiterentwicklung des bestehenden Wohnstandorts entlang der Avenariusstraße und in Anknüpfung an die bereits in der Vergangenheit getätigten Umwandlungen in Wohnnutzung. Neben den Flächen für Wohnen sind auch die angrenzenden Verkehrsflächen (Avenarius- und Diltheystraße) Teil des Geltungsbereiches.

**Wirksamer FNP - bisherige Darstellung**

Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als gemischte Baufläche dargestellt (Avenariusstraße und Diltheystraße sind Teil der umgebenden Wohnbauflächendarstellung).

Nach Darstellungen des Flächennutzungsplans liegt das Gebiet zudem in einem Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG, nicht aber in einem Lärmschutzbereich des Flughafens Nürnberg (Nachrichtliche Übernahme).

**Anpassung FNP im Wege der Berichtigung**

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt eine Darstellung als Wohnbaufläche.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

**Kosten**

Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

**Zeitliche Umsetzung**

Die Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt, sobald der Bebauungsplan Nr. 4637A als Satzung beschlossen ist.

**Fazit**

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4637A „Avenariusstraße Ost“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens soll daher der FNP im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst werden.

**Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3  
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 05.02.2020

**Haushaltsjahr 2019**

**1. 111520 "Leistungen der zentralen IT"**

802.638 € bei IA E1110087300U "Einführung von SAP BW/4 HANA"  
Kostenart 69920000 "Aufwendungen für immaterielles Vermögen"

Deckung:

802.638 € aus IA P1110700000U "Plankosten f. nicht-finanz. MIP-Maßnahmen"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 25.11.2019

**2. 111760 "HVE-KSV Verwaltung"**

551.000 € bei IA K1110080801U "Äußere Laufer Gasse 19-27 Dachsanierung"  
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

Deckung:

36.000 € aus IA K2530075700U "Mängelbeseitigung Sanierung Lagune"  
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

515.000 € aus IA K2310104200U "BBZ, Flachdachsanierung, Europahaus"  
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

Datum 25.11.2019

**3. 211100 "Sachaufwand für staatliche Grundschulen"**

597.000 € bei IA E2110075600U "GS und Hort Am Thoner Espan 10, 1. + 2. BA"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

597.000 € aus IA E2110055500U "Neue Hegelstr. 17: Erweiterung 2. BA GS"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 04.12.2019

4. **211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"**

307.244 € bei IA C2110319053B "Sanierung BS Amberger, Pausenhalle"  
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

307.244 € aus 211300 Kst. G000101842 "Ambergerstr. Pausenhalle"  
Kostenart 62320510 "Bauunterhalt Hausverwaltende Einheit (HVE)"

Datum: 23.12.2019

5. **211301 "Schulen BANOS"**

137.838 € bei IA E2110056300U "Max-Beckmann-Schule: Teilsanierung und Erweiterung"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

137.838 € aus IA E2110071000U "Zugspitzstr. 119: Neubau Turnhalle"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 23.12.2019

6. **365101 "Kommunale Kindergärten"**

201.000 € bei IA E3650055100U "Am Stadtpark 94, Ersatzneubau Kiga (3)"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

93.489 € aus IA E3650083500U " Kita Forchheimer Str.: NB Kiga + Kikri"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

107.511 € aus IA E3650054500U Bauernfeindstr. 26: NB Kiho (5), Mibe (2)"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 23.12.2019

**7. 365101 "Kommunale Kindergärten"**

2.044.000 € bei IA E3650055200U "Grünewaldstr. 18b: Neubau Kiga (4), Kiho (6)"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

955.000 € aus IA E3650089200U "Regionalkindergarten, Großreuther Straße"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

51.000 € aus IA E3650054500U "Bauernfeindstr. 26: NB Kiho (5), Mibe (2)"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

1.038.000 € aus IA E3650083400U "Hugo-Distler-Straße: Neubau Kiho (3)"  
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 23.12.2019

**8. 541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

521.000 € bei IA E5410107010U "Wöhrder Talübergang Radstreifen"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

42.000 € bei IA E5410107012U "Wöhrder Talübergang Radstreifen"  
Kostenart 69926591 "Tiefbau - Betriebsanlagen/Straßenbegleitgrün (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

563.000 € aus IA E5410005700U "Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 02.12.2019

**9. 541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

351.000 € bei IA P5413919050U "Kleingründlacher Straße"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

351.000 € aus IA P541360000U "Erschließungsstraßen -allgemein-"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 23.12.2019

**10. 547000 "Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur"**

37.570.000 € bei IA E5470068700U "U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schweinau - Gebers-  
dorf"  
Kostenart 69926521 "Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/  
Brücken (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Deckung:

37.570.000 € aus IA E5410005700U "Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg"  
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"  
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2020-

Datum: 02.12.2019

**11. 573000 "Meistersingerhalle"**

387.444 € bei IA C5730320009B "MSH: Sanierung Flachdach Kassenhalle"  
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

387.444 € aus IA C2170319039B "Labenwolfstr. 10, Sanierung Fenster, B-Bau DG"  
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 23.12.2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Umweltausschuss</b>	22.01.2020	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	05.02.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NatDmVO) vom 31. März 2015 (Amtsblatt S. 115); Ausweisung einer Eiche am Bielingplatz und einer Kornelkirsche in Schoppershof als Naturdenkmäler**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

Verordnungstext

KarteNDNr.99

KarteNDNr.100

Übersicht der Stellungnahmen der gehörten Fachbehörden, -stellen und sonstigen Berechtigten  
Beschluss des Naturschutzbeirates vom 26.11.2019

**Sachverhalt (kurz):**

Es wird vorgeschlagen, zwei Bäume, eine Stiel-Eiche am Bielingplatz sowie eine Kornelkirsche in Schoppershof, als Naturdenkmäler auszuweisen und hierzu die Naturdenkmalverordnung der Stadt Nürnberg zu ändern. Die Änderungsverordnung wird dem Umweltausschuss zur Begutachtung vorgelegt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Ausweisung von zwei Bäumen als Naturdenkmäler hat keine Diversity-Relevanz.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag:**

Der Umweltausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalsverordnung - NatDmVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten des Umweltausschusses vom 22.01.2020 wird die Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NatDmVO) vom 31. März 2015 (Amtsblatt S. 115); Ausweisung einer Eiche am Bielingplatz und einer Kornelkirsche in Schoppershof als Naturdenkmäler – beschlossen.

## Entscheidungsvorlage

Um besonders wertvolle Einzelbäume vor Beeinträchtigung zu schützen, wurde im Jahr 2015 die Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (NatDmVO) erlassen. Hierdurch wurden 98 Bäume, Baumreihen und Alleen, die zum Teil schon vorher durch Einzelanordnung als Naturdenkmäler ausgewiesen wurden, unter einen weitreichenden Schutz gestellt. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht vor, dass gemäß § 28 Einzelschöpfungen der Natur, deren Schutz aus unterschiedlichen Gründen erforderlich ist, als Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzt werden können.

Im zurückliegenden Jahr gingen bei der Unteren Naturschutzbehörde Vorschläge für zwei weitere Einzelschöpfungen ein, welche fachlich geprüft wurden und für schutzwürdig erachtet werden. Aus diesem Grund soll die NatDmVO um diese zwei Bäume ergänzt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Stiel-Eiche am Bielingplatz, die aufgrund ihrer Größe, Einzelstellung und Schönheit ortsbildprägend ist. (Abb. 1)

Des Weiteren soll die NatDmVO um eine Kornelkirsche an der Oedenberger Straße ergänzt werden. Deren Schutzwürdigkeit ergibt sich daraus, dass der Baum der stärkste seiner Art in Deutschland ist und damit über eine besondere Seltenheit und Eigenart verfügt. (Abb. 2) Er wurde im Jahr 2018 als „Champion Tree“ der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft ausgezeichnet.

Im Rahmen des Veränderungsverfahrens wurden im Oktober 2019 entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes das Liegenschaftsamt als Grundeigentümer sowie betroffene Fachbehörden, Fachstellen und sonstige Berechtigte angehört. Die Reaktionen waren überwiegend positiv. Lediglich die Main-Donau-Netzgesellschaft hat Vorbehalte geäußert, da im Umfeld der Bäume Leitungen im Erdboden verlaufen und die Gesellschaft nicht für Mehrkosten aufkommen möchte. Dieser Befürchtung kann jedoch entgegnet werden, dass die Bäume bereits jetzt unter dem Schutz der Baumschutzverordnung stehen und entsprechende Schutzmaßnahmen analog der BaumSchVO bei Instandhaltungsmaßnahmen getätigt werden müssen. Mehrkosten aufgrund des Status als Naturdenkmal, trotz höheren Schutzstatus, werden voraussichtlich nicht auf die Main-Donau-Netzgesellschaft zukommen. Ganz überwiegend hatten die gehörten Stellen keine Einwände beziehungsweise zeigten sich sehr aufgeschlossen gegenüber der Ausweisung.

Mit der Ausweisung der Naturdenkmäler Nr. 99 und 100 werden diese unter einen weitreichenden Schutz gestellt, welcher förderlich für den Erhalt und die Wertschätzung städtischen Grüns in dicht bebauten Stadtteilen ist. Es wird so verboten, diese Bäume zu beseitigen oder Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Bäume führen können. Dadurch wird ein noch stärkerer Schutz als durch die Baumschutzverordnung gewährleistet.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 26. November 2019 das Vorhaben unterstützt und befürwortet.



**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NatDmVO) vom 31. März 2015 (Amtsblatt S. 115)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 6 und § 28 des Gesetzes über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), und auf Grund von Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S.408), folgende Verordnung:

**Art. 1**

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Standorte der geschützten Naturdenkmäler ergeben sich aus den Karten 2.01 bis 2.23 des Umweltamtes vom 10.02.2015 (Maßstab 1:5.000) und den Karten 2.24 und 2.25 des Umweltamtes vom 11.12.2019 (Maßstab 1:5.000), die Bestandteil dieser Verordnung sind (Anlagen 2.01 bis 2.25) und auf die Bezug genommen wird.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Bei den ND-Nrn. 3, 4 und 5 wird in der Spalte „Gemarkung“ vor dem Wort „Johannis“ jeweils die Angabe „St.“ eingefügt.
  - b) Nach ND-Nr. 98 werden folgende Nrn. 99 und 100 angefügt:

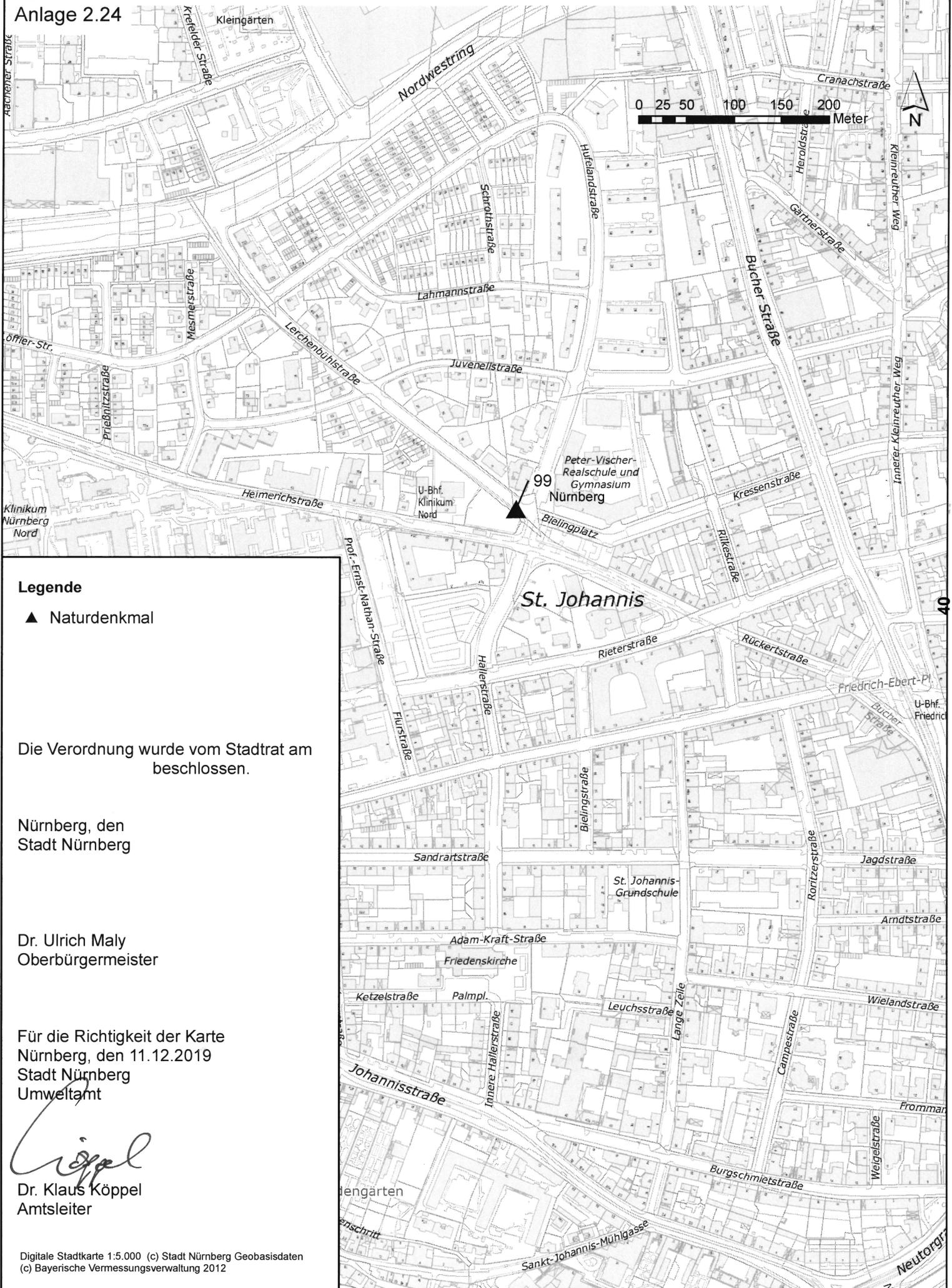
„ND-Nr.“	Bezeichnung/Lage	Gemarkung	Flurnummer	Karte Anlage
99	Stiel-Eiche am Bielingplatz südlich des Grundstücks Hufelandstraße 1	St. Johannis	299/9	2.24
100	Kornelkirsche im Straßenbegleitgrün vor dem Grundstück Oedenberger Straße 7	Schoppershof	167	2.25“

**Art. 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

# Karte zur Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung)

Anlage 2.24



## Legende

- ▲ Naturdenkmal

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am beschlossen.

Nürnberg, den  
Stadt Nürnberg

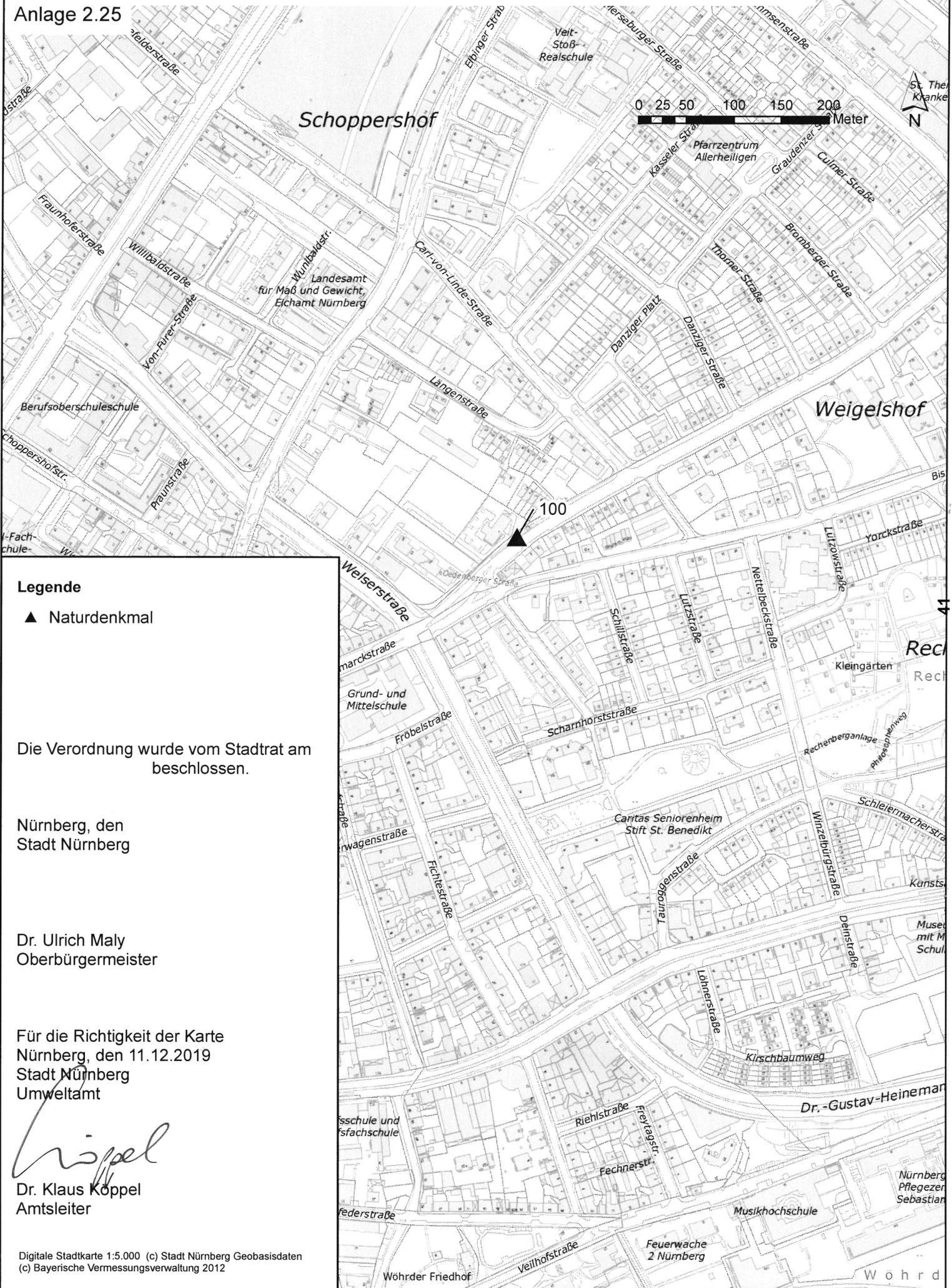
Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister

Für die Richtigkeit der Karte  
Nürnberg, den 11.12.2019  
Stadt Nürnberg  
Umweltamt

Dr. Klaus Köppel  
Amtsleiter

# Karte zur Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung)

Anlage 2.25



## Legende

▲ Naturdenkmal

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am  
beschlossen.

Nürnberg, den  
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister

Für die Richtigkeit der Karte  
Nürnberg, den 11.12.2019  
Stadt Nürnberg  
Umweltamt

  
Dr. Klaus Koppel  
Amtsleiter

Anhörung des Grundeigentümers, sonstiger Berechtigter sowie der betroffenen Fachbehörden und –stellen  
gemäß Art. 52 Abs. 3 BayNatSchG

Gehörte Stelle	Eingang der Rückmeldung	Stellungnahme	Abwägung
N-ERGIE AG/ Main-Donau- Netzgesellschaft	24.10.2019	Vorbehalte bzgl. Befreiungstatbeständen; Ablehnung von gravierenden Mehrkosten bei Abbau, Umbau oder Änderung der Versorgungsanlagen	Ein Befreiungstatbestand ist gegeben; Mehrkosten die über den Schutzstatus der BaumSchVO hinausgehen, werden für Schutzmaßnahmen bei Instandhaltungsmaßnahmen voraussichtlich nicht anfallen.
Staatliches Bauamt	15.10.2019	Keine Einwände	
LBV Nürnberg e.V	22.10.2019	Begrüßung des Vorhabens	
Bund Naturschutz Nürnberg e.V.	28.10.2019	Begrüßung des Vorhabens; Anregung zur Neupflanzung von Kornelkirschen und Anbringung einer Hinweistafel	Aufnahme der Anregungen
U-Bahn-Bauamt	14.10.2019	Einverständnis	
Verkehrsplanungsamt	18.10.2019	Einverständnis; Gesprächsbereitschaft bzgl. Vergrößerung der Baumscheiben	Es wird das Gespräch gesucht
Bauordnungsbehörde		Keine Rückmeldung	
Stadtentwässerung und Umweltanalytik	18.10.2019	Keine Einwände; Renovierung des Kanals im Jahr 2020	Renovierung des Kanals ohne größere nachteilige Auswirkungen auf das Wurzelwerk
Stadtplanungsamt	23.10.2019	Keine Einwendungen; bei Planungen bereits berücksichtigt	
Servicebetrieb Öffentlicher Raum	08.11.2019	Keine Einwände	
Liegenschaftsamt	10.10.2019	o.E.	

**Naturschutzbeirat  
137. Sitzung am 26. November 2019**

**Anlage zu TOP 2**

**Ausweisung von Naturdenkmälern: Eiche am Bielingplatz und  
Kornelkirsche in Schoppershof**

**Beschluss**

**des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 26. November 2019**

**- einstimmig -**

Der Naturschutzbeirat stimmt der Ausweisung einer Stiel-Eiche am Bielingplatz und einer Kornelkirsche in Schoppershof als Naturdenkmäler und der damit verbundenen Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NatDMVO) zu.

Am 04.12.2019  
Im Auftrag  
gez.  
Boser  
(Vorsitzende)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	05.02.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**  
**Übergangswohnen für Flüchtlinge**

**Anlagen:**  
Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Zur Umsetzung des Projekts "Übergangswohnen für Flüchtlinge" wurde vom Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit in den o.g. Sitzungen die Verwaltung ermächtigt, Anmietungen ohne vorherigen Ausschussbeschluss zu tätigen. Diese Ermächtigung soll für das Jahr 2020 verlängert werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

davon investiv

davon konsumtiv

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

€ davon Sachkosten € pro Jahr

€ davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es geht um die Unterstützung eines benachteiligten Personenkreises bei der Erlangung von adäquatem Wohnraum.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 SHA

**Gutachtenvorschlag:**

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Verwaltung wird über den 31.12.2019 hinaus bis 31.12.2020 - in Abweichung von den Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und deren Verwaltung (LVVR) - ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung des nach den LVVR zuständigen Entscheidungsgremiums für das Projekt "Übergangswohnen für Flüchtlinge" unter strikter Einhaltung der folgenden Vorgaben Anmietverträge abzuschließen:

- Die Miete muss sich in der vom Nürnberger Mietenspiegel in der jeweils gültigen Fassung vorgegebenen Preisspanne bewegen;
- die Übernahme von zusätzlichen Kosten (z.B. Zuschläge für Umbauten etc.) oder unüblichen Nebenkosten ist nicht zulässig;
- als Vertragslaufzeit dürfen maximal 10 Jahre vereinbart werden.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.11.2019 wird die Verwaltung weiterhin - zeitlich befristet bis zum 31.12.2020 - ermächtigt, unter Einhaltung der im Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 genannten Kriterien Anmietverträge abzuschließen.

## **Projekt „Übergangswohnen für anerkannte Flüchtlinge“ - aktueller Stand, Ausblick, Weiterführung**

### **Entscheidungsvorlage**

#### **1. Rückblick**

Am 19.07.2017 beschloss der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit und am 26.07.2017 der Stadtrat die Ermächtigung der Verwaltung, Anmietungen für das Projekt „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ selbst vorzunehmen. In der Sitzung des RWA vom 22.11.2018 wurde die Ermächtigung für das Jahr 2019 verlängert.

Damit wurde die Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge im Rahmen des Projekts „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ in Zusammenarbeit zwischen dem Liegenschaftsamt (LA) und dem Sozialamt (SHA) auf den Weg gebracht.

Anlass für das Projekt war die hohe Quote an sogenannten Fehlbelegern in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, d. h. von anerkannten Flüchtlingen, die zum Auszug berechtigt sind, aber aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes gezwungen sind, in den Unterkünften zu verbleiben.

Neben den erhöhten Kosten für die Unterkünfte - die bei Bleibeberechtigten in der Regel als Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II auflaufen – sind auch die Bedingungen in manchen Unterkünften für eine gelingende gesellschaftliche Integration wenig förderlich.

#### **2. Aktueller Stand im Projekt**

Stand Oktober 2019 sind 50 Wohnungen im Rahmen des Projekts durch die Stadt Nürnberg angemietet und davon 49 Wohnungen an Flüchtlingshaushalte (i.d.R. Familien) untervermietet. Die freistehende Wohnung wird im Laufe des Novembers noch untervermietet.

Des Weiteren sind bereits erste Personen (3 Haushalte) aus dem Untermietverhältnis ausgezogen und in ein privatrechtliches Mietverhältnis umgezogen. Diese Fluktuation ist seitens des Projekts ausdrücklich gewünscht.

Es befinden sich damit insgesamt 201 Personen in Untermietverhältnissen. Somit konnten im Vergleich zum letzten Bericht im November 2018 rechnerisch 44 Personen neu eingemietet werden. Durch den Mieterwechsel sind es tatsächlich 53 Personen, die durch das Projekt mit privatem Wohnraum versorgt werden konnten.

Bei Verbleib dieser 53 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft würden monatliche Unterbringungskosten entstehen, die um drei Viertel höher wären als in den Wohnungen des Projekts.

Bei Neuanmietung oder Leerstand bisher angemieteter Wohnungen werden diese Wohneinheiten in aller Regel innerhalb eines Monats untervermietet.

Bei der Anmietung orientiert sich die Verwaltung zum einen an der jeweils in der gültigen Fassung vorgegebenen Preisspanne des Nürnberger Mietenspiegels und zum anderen an den jeweils in der gültigen Fassung vorgegebenen Mietrichtwerten des Jobcenter Nürnberg-Stadt für das SGB II.

Im Laufe des Jahres 2020 soll eine bestehende Gemeinschaftsunterkunft mit 20 Wohneinheiten in ein Objekt des Übergangswohnens umgewandelt werden. Es handelt sich hierbei um 20 Microappartements mit Bad und Kitchenette. Eine Belegung ist hier pro Appartement mit 1 bis 2 Personen vorgesehen. Es sollen hier vorrangig Personen berücksichtigt werden, die bereits ein eigenes Einkommen erzielen oder aus gesundheitlichen Gründen auf ein eigenes Bad angewiesen sind. Damit wird eine durchmischte Belegung des Objekts mit Leistungsbeziehern nach dem SGB II und Erwerbstätigen erreicht.

Die Akquise von neuen Wohnungen für das Projekt Übergangswohnen obliegt der Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt, ebenso das Auswahlverfahren der Flüchtlingshaushalte für die Belegung von neuen bzw. frei werdenden Wohnungen.

Mit der Verwaltung der Wohnungen und der finanztechnischen Abwicklung der Miet- und Untermietverhältnisse ist nach wie vor die wbg beauftragt.

Beim Prozess der Begutachtung und Anmietung neuer Wohnungen kooperiert das Sozialamt eng mit dem Liegenschaftsamt.

### **3. Bewertung aus der Sicht der Verwaltung**

In den Vorlagen im Sommer 2017 und im November 2018 ist die Verwaltung noch von einer größeren Zahl an Wohnungen ausgegangen, die für das Übergangswohnen in Nürnberg akquiriert werden können. Die Erfahrung von eineinhalb Jahren im Projekt zeigt, dass es schwierig ist, Objekte zu finden, die wichtige Voraussetzungen des Projektkonzepts erfüllen, nämlich

- preiswerte Wohnungen nicht vom Markt zu nehmen,
- mit dem Mietpreis im Rahmen des Mietenspiegels bzw. der Richtwerte nach dem SGB II zu bleiben.

Es ist daher von einem langsamen Wachstum der Zahl der Wohnungen im Übergangswohnen für Flüchtlinge auszugehen. Andererseits lohnt es sich doch, Akquise zu betreiben – die Erfahrung zeigt, dass 10 bis 20 neue Wohnungen pro Jahr ein erreichbarer Wert sind.

Dazu kommen „Sonderobjekte“ wie die oben kurz beschriebene ehemalige Gemeinschaftsunterkunft mit ihren Microappartements. Nach solchen Objekten wird verstärkt gesucht. Bei jeder Gemeinschaftsunterkunft, die baulich geeignet ist (d.h. abgeschlossene Wohnungen besitzt oder mit geringem Auswand möglich macht) und deren Belegung als GU ausläuft, führt die Verwaltung entsprechende Verhandlungen mit dem Betreiber. Nachdem derzeit laufend Beherbergungsverträge beendet werden, wird hier ein Potenzial für weitere Objekte gesehen.

### **4. Ausblick und Vorschlag zur Weiterführung des Projekts**

Bei immer noch 1361 Personen mit Anerkennungsstatus (ca. 50%), die Stand Oktober 2019 noch in städtischen Gemeinschaftsunterkünften wohnen, aber für den Privatauszug berechtigt wären, ist eine Fortführung des Programms „Übergangswohnen für Flüchtlinge“, zumindest für das Jahr 2020, aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll und notwendig.

Um wie im bisherigen Projektverlauf schnell und flexibel auf Angebote reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Ermächtigung zur Anmietung für das Jahr 2020 zu verlängern und bittet um einen entsprechenden Beschluss.

Oktober 2019

Amt für Existenzsicherung und  
soziale Integration – Sozialamt

Liegenschaftsamt



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.12.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

Wiederberufung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Herr Leitender Baudirektor Gerhard Steinmann wurde 2002 zum stellvertretenden Mitglied und seit 2005 zum Mitglied im Umlegungsausschuss berufen. Er soll nun für weitere drei Jahre zum Mitglied im Umlegungsausschuss berufen werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neben Herrn Leitenden Baudirektor Gerhard Steinmann sind keine weiteren Personen bekannt, die die bausachverständigen Kriterien der Umlegungsausschussverordnung erfüllen könnten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag:**

Dem Stadtrat wird die Wiederberufung von Herrn Leitenden Baudirektor Gerhard Steinmann zum Mitglied im Umlegungsausschuss empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 18.12.2019 wird die Wiederberufung von Herrn Leitenden Baudirektor Gerhard Steinmann als Mitglied des Umlegungsausschusses beschlossen.

## Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 wurde, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961, aus dem Kreis der Bausachverständigen Herr Leitender Baudirektor Gerhard Steinmann als Mitglied des Umlegungsausschusses mit einer Amtszeit von drei Jahren wiederberufen.

Die bisherige Amtszeit von Herrn Gerhard Steinmann endet am 13.12.2019.

Das zur Wiederberufung anstehende Mitglied des Umlegungsausschusses erfüllt die Kriterien und hat einer erneuten Berufung zugestimmt.